

**Rittmerskamp
Feuerwehrezufahrt vor Hs. Nr. 43
und Querungshilfe vor Hs. Nr. 49**

**ERLÄUTERUNGSBERICHT
zur 1. Verschickung der verkehrstechnischen Planung**

Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Anlass der Planung	1
2. Vorhandener Zustand	1
2.1 Allgemeines	1
2.2 Verkehrssituation	1
3. Geplanter Zustand	2
3.1 Planungsansatz	2
3.2 Einzelheiten der Planung	3
4. Planungsrechtliche Grundlagen	4
5. Umsetzung der Planung	4
5.1 Grunderwerb	4
5.2 Kosten und Finanzierung / Haushaltsmittel	4
5.3 Planungs-, Entwurfs- und Baudienststelle	4
5.4 Terminierung der Planung und Bauausführung	5

1. Anlass der Planung

Die SAGA – GWG hat in drei Baukörpern 3-geschossige Wohngebäude bestehend aus 43 Wohnungen als Anbau an drei Bestandsbauten am Rittmerskamp 43, 45 und 49 errichtet. Hierbei handelt es sich um Senioren-Wohnungen (1 - 2 Personenhaushalte) einschl. eines Gemeinschaftsraums. Zum 01.12.2016 erfolgte der Bezug durch die Mieter.

Da für den 2. Rettungsweg der Feuerwehr die maximalen Gebäudeabstände des Neubaus zum Fahrbahnrand überschritten sind, ist eine Feuerwehrezufahrt erforderlich. Die verkehrliche Anbindung der erforderlichen Feuerwehrezufahrt erfolgt über die bereits vorhandene Stellplatz-Zufahrt von der Straße Rittmerskamp, Höhe Sandfoort. Für die Feuerwehrezufahrt sind Veränderungen an der Straße Rittmerskamp erforderlich. Bisher wurden Provisorien zur Gewährleistung des 2. Rettungsweges aufgestellt.

Außerdem soll westlich der Einmündung Sandfoort eine Querungsmöglichkeit für Fußgänger geschaffen werden. An der Nordseite der Fahrbahn wurden dafür bereits Gehwegplatten verlegt.

Inhalt dieser 1. Verschickung durch das Fachamt Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Hamburg-Nord sind die straßenbaulichen Maßnahmen in der öffentlichen Straßenverkehrsfläche zur Herstellung einer endgültigen Lösung der Querung und der Feuerwehrezufahrt.

Die Planung dazu erfolgt durch die Masuch + Olbrich Ingenieurgesellschaft mbH.

2. Vorhandener Zustand

2.1 Allgemeines

Der überplante Bereich befindet sich im Bezirk Hamburg - Nord im Stadtteil Langenhorn westlich der Langenhorner Chaussee. Der Rittmerskamp ist eine Wohnstraße mit Tempo 30 und verbindet den Krohnstieg im Süden mit der Eekboomkoppel/Samlandweg im Westen. Im überplanten Bereich gibt es vorwiegend Wohnbebauung.

2.2 Verkehrssituation

Die Straße Rittmerskamp hat eine Fahrbahn aus Asphalt und wird im Zweirichtungsverkehr befahren. Verkehrszahlen liegen nicht vor.

Ca. 30 m östlich der geplanten Feuerwehrezufahrt befindet sich auf der nördlichen Straßenseite eine Grüninsel als verkehrsberuhigendes Element. Beidseitig der Straße ist Wohnbebauung vorhanden.

Die Straße Rittmerskamp hat östlich der Einmündung Sandfoort folgende Querschnittsaufteilung:

rd.	1,65 m	Gehweg	Betonplatten	Norden
rd.	6,00 m	Fahrbahn	Asphalt	
rd.	2,15 m	Gehweg	Betonplatten	Süden
rd.	9,80 m	Gesamtbreite		

Westlich der Einmündung Sandfoort ist der Querschnitt folgendermaßen aufgeteilt:

rd. 3,25 m	Gehweg	Betonplatten	Norden
rd. 6,10 m	Grünstreifen mit Bäumen und Gebüsch		
rd. 6,00 m	Fahrbahn	Asphalt	
rd. 1,65 m	Gehweg	Betonplatten	
rd. 1,00 m	Randstreifen	Oberborden	Süden
rd. 18,00 m	Gesamtbreite		

Es verkehrt kein öffentlicher Personennahverkehr in der Straße Rittmerskamp.

Beidseitig der Fahrbahn sind Gehwege mit Breiten von rd. 2,00 m bis 3,00 m vorhanden. Radverkehr findet auf der Fahrbahn statt. Fußgänger- und Radfahrerzahlen liegen nicht vor.

Am Fahrbahnrand ist das Parken erlaubt. Baulich hergestellte, ausgewiesene Parkstände sind nicht vorhanden.

Nördlich der Fahrbahn stehen Auslegermasten der öffentlichen Beleuchtung im Abstand von rd. 55 m an der Grundstücksgrenze zum Privatgrund bzw. am Fahrbahnrand (an der Einmündung Sandfoort) und im Grünstreifen.

Die Oberflächenentwässerung der Fahrbahn und der Nebenflächen erfolgt über Straßenabläufe und Anschlussleitungen in das vorhandene Siel. Das von den Verkehrsflächen abfließende Oberflächenwasser wird östlich der Einmündung Sandfoort über Einseitneigung in den südlichen Fahrbahnrand geführt und von diesen über Längsneigung den Straßenabläufen zugeleitet. Westlich der Einmündung Sandfoort hat die Fahrbahn ein Dachgefälle mit Abläufen an beiden Fahrbahnrandern.

3. Geplanter Zustand

3.1 Planungsansatz

Die vorliegende Planung der Feuerwehrezufahrt basiert auf Abstimmungsgesprächen mit dem Bezirksamt Hamburg-Nord und dem PK 34. Ergebnis der Abstimmungen ist die vorliegende Lösung.

Im Bereich der Zufahrt muss für den erforderlichen Flächenbedarf bei der Anfahrt der Feuerwehrfahrzeuge die volle Fahrbahnbreite der Straße zur Verfügung stehen, einschließlich der Fläche am Fahrbahnrand, auf der Parken am Fahrbahnrand erlaubt ist. Anhand von Schleppkurven wurde nachgewiesen, dass der nördliche Bord überfahren werden muss. Daher wird dieser Bord - wo es notwendig ist - abgesenkt und der Sicherheitstrennstreifen mit entsprechender Befestigung neu hergestellt. Eine Verbreiterung der vorhandenen Zufahrt ist nicht möglich, da Bestandsbäume diese verhindern. Eine Fällung wurde vom Bezirksamt Hamburg-Nord abgelehnt.

Die verkehrsrechtliche Anordnung zum Aufstellen von Verkehrszeichen zur Freihaltung dieser Fläche kann von PK rechtlich nicht in Aussicht gestellt werden. Aus diesem Grund ist das Parken am Fahrbahnrand baulich zu unterbinden.

Zur Herstellung der Querungsmöglichkeit wird die nördliche Nebenfläche vorgezogen, so dass sich eine Durchfahrtsbreite von 3,50 m ergibt. Es werden Bordabsenkungen

hergestellt und – nördlich der Fahrbahn – Betonplatten im Grünstreifen verlegt. Die dort bereits verlegten Platten werden aufgenommen und mit taktilen Elementen neu verlegt.

3.2 Einzelheiten der Planung

Es ist geplant zwei Verkehrsinseln mit beidseitigem Versatz auf der Straße Rittmerskamp herzustellen, um das Parken auf Höhe der Zufahrt zu verhindern und damit eine freie Zufahrt der Feuerwehr zu gewährleisten. Die Verkehrsinseln werden zum Fahrbahnrand mit Hochborden eingefasst. Sie sollen aufgrund des geringeren Unterhaltungsaufwandes mit Betonpflastersteinen in den Abmessungen 25 x 25 x 7 cm befestigt werden. Die Lage des Versatzes ist so gewählt, dass die Durchfahrt von 3-achsigen Müllfahrzeugen sowie die Zu- und Ausfahrt von Feuerwehrdrehleiterwagen möglich ist. Bei der Zu- und Ausfahrt wird es im Zuge der Durchfahrt erforderlich, dass das Feuerwehrfahrzeug die nördliche Bordsteinkante der Fahrbahn überfahren muss. Dort sind im Bestand Bordhöhen von 8 bis 10 cm vorhanden. Geplant ist, auf der nördlichen Fahrbahnkante zwischen den Verkehrsinseln die Herstellung einer neuen Hochbordeinfassung mit einer konstanten 8 cm Ansichtskante. Damit besteht zwar die Gefahr von widerrechtlichem Parken in diesem Bereich; jedoch wird dieses Risiko als gering eingeschätzt.

Die vorhandene Zufahrt, welche für die Baustellenzufahrt des Hochbaus provisorisch mit Asphalt befestigt wurde, wird umgebaut. Hier erfolgt ein Vollausbau gemäß der Entwurfsrichtlinie Nr. 2 Bauweise 4-1 (Überfahrten bis 3,5 t) und Wabensteinpflaster als Oberflächenmaterial. Die Breite der Überfahrt wird aufgrund angrenzender Bäume nicht vergrößert. Zum Nachweis der Zu- und Ausfahrt von Feuerwehrdrehleiterwagen wurden Schleppkurvenprüfungen durchgeführt. Da bereits der Bezug durch die Mieter erfolgt ist, ist das Schild Feuerwehrezufahrt auf dem Grundstück neben der Zufahrt schon aufgestellt.

An der im Westen zu schaffenden Fußgängerquerung wird die nördliche Fahrbahnkante vorgezogen, so dass sich eine Fahrbahnbreite von 3,50 m ergibt. Die vorhandenen Betonplatten werden aufgenommen und in einer Gesamtbreite von 4,00 m inkl. Bodenindikatoren gemäß PLAST neu verlegt. Die direkt östlich an die Querung angrenzende Insel ist somit überflüssig und wird zurückgebaut. An der Engstelle werden Leitplatten RVZ 626-10 und -20 aufgestellt. Südlich der Fahrbahn werden zusätzliche Betonplatten verlegt. Es ist eine ungesicherte, getrennte Querung mit 0 und 6 cm Bordansicht geplant. Die Borde werden entsprechend angepasst.

Anpassungen der öffentlichen Beleuchtung sind nicht notwendig.

Der öffentliche Personennahverkehr ist von der Maßnahme nicht betroffen.

Im Bereich der Feuerwehrezufahrt zwischen der Einmündung Sandfoort und der nordöstlich gelegenen vorhandenen Grüninsel entfallen am Fahrbahnrand ca. 6 Abstellmöglichkeiten für Parken am Fahrbahnrand. An der Querungsstelle entsteht 1 neue Abstellmöglichkeit.

Der Fußgänger- und Radverkehr östlich der Einmündung Sandfoort ist nicht betroffen. Bodenindikatoren gemäß PLAST sind hier nicht vorgesehen.

Die Entwässerung der Fahrbahn und der Nebenflächen wird nicht verändert. Um die Entwässerung am südlichen Fahrbahnrand weiterhin zu gewährleisten, wird - analog

zu der vorhandenen westlichen Insel - die neue Insel an allen Seiten mit Hochborden eingefasst, so dass das Wasser weiterhin am vorhandene Bord entlang zur vorhandenen Trumme fließen kann.

Gemäß der Gefahrenerkundung / Luftbildauswertung vom 20.01.2014 bestehen keine Hinweise auf noch nicht beseitigte Bombenblindgänger oder vergrabene Blindgänger oder vergrabene Kampfmittel.

Die Fläche wird nicht als Verdachtsfläche gemäß § 1 (4) KampfmittelVO eingestuft. Eine baubegleitende Sondierung ist nicht erforderlich.

Leitungsumlegungen sind nicht notwendig.

4. Planungsrechtliche Grundlagen

Im überplanten Bereich gelten die Durchführungspläne D395 (südlich der Straße Rittmerskamp) und D396 (nördlich der Straße Rittmerskamp).

Der Umbau der Maßnahme findet innerhalb der vorhandenen Straßenbegrenzungslinie statt.

Der Umfang der geplanten Arbeiten stellt keinen erheblichen baulichen Eingriff im Sinne der 16. BImSchV dar, wie er als Auslöser für eine wesentliche Änderung vorausgesetzt wird. Es bestehen keine Ansprüche.

Die Baumaßnahme unterliegt nach Prüfung der in § 13a Hamburgisches Wegegesetz genannten Kriterien keiner Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung in Hamburg. Der Umfang der Maßnahme erreicht keine der im § 13a HWG genannten Grenzwerte.

5. Umsetzung der Planung

5.1 Grunderwerb

Grunderwerb ist nicht erforderlich.

5.2 Kosten und Finanzierung / Haushaltsmittel

Die Kosten für die Erschließungsmaßnahme werden auf der Grundlage eines öffentlich-rechtlichen Vertrages gemäß § 13, Abs. 5 HWG mit dem Vorhabenträger abgerechnet. Das PSP-Element lautet: 2-22003010-10022.20.

5.3 Planungs-, Entwurfs- und Baudienststelle

Die verkehrstechnische Planung sowie die entwurfstechnische Bearbeitung werden vom Fachamt MR des Bezirksamtes Hamburg-Nord betreut. Die Baudurchführung der Straßenbaumaßnahme erfolgt durch N/MR2.

5.4 Terminierung der Planung und Bauausführung

Mit der Baumaßnahme soll im Herbst 2017 begonnen werden.

Verfasst:

Hamburg, den 06.07.2017